

Vorlage Nr. 101.19.352

19. Januar 2022
1 von 1

Verfahren bei der Annahme von Spenden

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Das am 27. Mai 2013 beschlossene Verfahren zur Annahme von Spenden und der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen wird aufgehoben.

Begründung:

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 erhöhte sich die Beitragsgrenze für die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung von bisher 200,00 € auf nun 300,00 €. Die am 27. Mai 2013 beschlossene Richtlinie ist insoweit zu ändern. Zudem wird in der neuen Richtlinie berücksichtigt, dass nun nicht mehr das Amt Kämmerei und Steuern für das Spendenannahmeverfahren zuständig ist, sondern das Konzernbüro.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2022 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister